



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Ministerpräsident Dr. Markus Söder verleiht Sportpreis an bayerische Medaillengewinner der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele**

Ministerpräsident Dr. Markus Söder verleiht Sportpreis an bayerische Medaillengewinner der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele

5. Oktober 2021

Ministerpräsident Dr. Markus Söder händigt am

*Mittwoch, 6. Oktober 2021, 14.00 Uhr,
im Kuppelsaal der Staatskanzlei,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München*

den **Persönlichen Preis des Ministerpräsidenten beim Bayerischen Sportpreis** an die bayerischen Medaillengewinner der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2021 in Tokio aus.

Der Bayerische Sportpreis zeichnet alljährlich Stars und Initiativen aus, die in besonderer Weise die positive Wirkung des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen und die das Sportleben ideenreich gestalten. Der Preis wird seit 2002 in verschiedenen Kategorien vergeben.

Die Gala zum Bayerischen Sportpreis findet in diesem Jahr am Samstag, 6. November 2021 um 19.00 Uhr in der BMW Welt statt. Die Preisträger in den weiteren Kategorien gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bekannt. Nähere Informationen über den Bayerischen Sportpreis, die bisherigen Preisträger und Veranstaltungen finden Sie unter www.sportpreis.bayern.de

Hinweis für Berichterstatter:

- Für die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen eine **vorherige Akkreditierung bis Mittwoch, 6. Oktober 2021, 8.00 Uhr, zwingend erforderlich** (E-Mail: medienbetreuung@stk.bayern.de). Akkreditierte Journalisten erhalten im Anschluss eine Bestätigung. Bitte Presseausweis und amtlichen Lichtbildausweis bereithalten. Gegebenenfalls finden am Einlass stichprobenartig Taschenkontrollen statt.
- **Der Zugang ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen erlaubt.** Der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (Impfnachweis), einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt (Genesenennachweis), oder des negativen Ergebnisses eines PCR-Tests, der höchstens 48 Stunden zurückliegt, bzw. eines PoC-Antigentests, der höchstens 24 Stunden zurückliegt (Testnachweis), ist **beim Einlass in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen**. Wahlweise kann der Nachweis

auf **freiwilliger Basis** bereits **bei der Anmeldung per Mail übermittelt** werden (der per Mail übermittelte Nachweis wird direkt nach der Veranstaltung gelöscht).

- Die **Schutz- und Hygieneregeln sind zu beachten**. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Zudem ist im **gesamten Veranstaltungsbereich eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- Fotos von der Preisverleihung können im Anschluss auf www.bayern.de heruntergeladen werden.
- Bildberichterstatte: Für die Pressekonferenz ist eine Akkreditierung notwendig (siehe oben). Bei Kapazitäts-Engpässen kann die Bildung von Pool-Lösungen notwendig werden.

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatskanzlei personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://s.bayern.de/datenschutzhinweise>

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

